



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00118**  
Datum: 01.08.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58100220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2024	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Parkraumbewirtschaftung im Bereich Mansfelder/Hafenstraße als  
Erweiterung der Zone Klostervorstadt**

Die Information zur Parkraumbewirtschaftung im Bereich Mansfelder/Hafenstraße als Erweiterung der Zone Klostervorstadt wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Sachdarstellung:

Der Bereich wurde vor den Baumaßnahmen bereits intensiv durch Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher der Altstadt als kostenloser Dauerparkplatz genutzt. Das betroffene Gebiet erfährt seit einigen Jahren tiefgreifende Veränderungen. In der Hafestraße nimmt mit Sanierung und Neubau von Wohn- und Gewerbeimmobilien (z.B. Seniorenheim) der Parkdruck stetig zu. Die Entwicklung wird sich so noch fortsetzen. Der strukturbestimmende Komplex des ehemaligen Warenhauses in der Mansfelder Straße hat sich zu einem Konglomerat vielfältiger Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe gewandelt. Es sind dort inzwischen ansässig (nicht abschließend):

- Wohnzentrum Lührmann HELÜ Möbel Handels GmbH
- Fahrradverkauf und -werkstatt Little John Bikes GmbH
- Lebensmittelmarkt Norma
- ALTEA Immobiliengesellschaft mbH
- Deutsches Salinekontor GmbH Halle
- DuoServ UG
- Experimente-Werkstatt Mathematik des Kinder-Forscher e.V.
- Fitness-Center studiFIT der MLU
- Hoffmann & Partner Fortbildung und Beratung GmbH
- Imbiss Curry 15
- Kochschule Lührmann
- Prüfungscenter der MLU.

Alle Einrichtungen erzeugen in unterschiedlichem Maß Verkehr durch Beschäftigte und Kundschaft, der mit den eigenen, privaten Kfz-Stellplätzen nicht gedeckt werden kann.

Infolge des Ausbaus der Mansfelder Straße ist mit einer weiteren Belebung zu rechnen. Denn nachweislich ziehen öffentliche Investitionen privates Engagement nach sich (siehe z.B. Böllberger Weg).

Gleichzeitig wird das Parkraumangebot nach Fertigstellung geringer sein als vor der Baumaßnahme (Wegfall der Stellplätze auf der Fahrbahn und vor Haus-Nr. 38-42). Vor diesem Hintergrund wird die Parkraumnachfrage durch Kurz- und Langzeitparkende mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kapazität des Parkplatzes Holzplatz/Mansfelder Str. erschöpfen und vermehrt in die Hafestraße überlaufen. Es ist daher angezeigt und per novelliertem StrVG zulässig (Parkraummangel „absehbar“), hier verkehrssteuernd einzugreifen.

Die Lösung wird darin gesehen, den eben genannten Parkplatz mit seinen 158 Stellplätzen moderat monetär zu bewirtschaften, d.h. neben Kurzzeit-Parkscheinen auch Wochen- bzw. Monatstickets anzubieten.

Der unmittelbar zu erwartenden Verdrängung von Parkraumnachfrage in die Hafestraße gilt es durch Reservierung von rund 60 Stellplätzen für die Bewohnenden im südlichen Abschnitt vorzubeugen. Der nördliche Abschnitt der Hafestraße bleibe angesichts geringen Parkdrucks vorerst unbewirtschaftet (siehe Entwurf des Markierungs- und Beschilderungsplans im Anhang).

Im Parkraumkonzept Klostervorstadt (Mitteilung 846/2019) wurde dieser Bereich 2019 bereits mit betrachtet und im Ergebnis eine Bewirtschaftung von der weiteren Entwicklung abhängig gemacht.

Die Verwaltung hält es weiterhin für geboten, das Gebiet rund um den ehemaligen Bahnhof „Klausthor“ nicht isoliert zu sehen, sondern dem Quartier Klostervorstadt zuzuordnen.

Die Parkraum-Bilanz ist in sich ausgeglichen, so dass die Jedermann-Quote in der dann erweiterten Bewohnerparkzone Klostervorstadt erfüllt bleibt, die auch mit einer maximalen Ausdehnung von rund 800 m zulässig ist. Dem entsprechend sollen die Bewohnenden der Straßen Am Sophienhafen, Hafen- und Mansfelder Straße (bislang ausgesparte Häuser) einen Parkausweis „Klostervorstadt“ erhalten dürfen.

**Anlagen:**

Markierungs- und Beschilderungsplan (im Entwurf) sowie Verkehrszeichenbestand (nach Abschluss Stadtbahnvorhaben Mansfelder Straße West)